

Betriebskostenfinanzierung Kindertageseinrichtungen (Betreff)

Sehr geehrte ,

die Stadt Musterstadt beteiligt sich an der Finanzierung von 23 Kindertageseinrichtungen mit zurzeit 1596 Plätzen, davon 304 Plätze für unter 3jährige Kinder. Alle Einrichtungen sind in freier Trägerschaft. Trotz Haushaltssicherungskonzept ist es gelungen, den Trägern über den gesetzlichen Zuschuss in Höhe von 91 % der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hinaus einen weiteren Zuschuss von 9 % zur Verfügung zu stellen.

In einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“ am mit haben die Träger darauf hingewiesen, dass in unterschiedlichen Umfang Schwierigkeiten bei der Betriebskostenfinanzierung bestehen bzw. entstehen werden. Das KiBiz sieht seit 2011 vor, dass die Kindpauschalen jährlich um 1,5 % steigen. Die übrigen Pauschalen, z. B. für Sprachförderung, PlusKita und Familienzentren sind Festbeträge und nicht dynamisiert. Da allein die Tarifsteigerungen deutlich über den 1,5 % liegen, ist zu erkennen, dass der Finanzierungsrahmen auf Dauer nicht auskömmlich ist. Wenn teilweise noch vorhandene Rücklagen aufgebraucht sind, kann die Qualität und der Mindestpersonaleinsatz nicht mehr gewährleistet werden. Ohne Anpassung der Finanzierungsgrundlagen müsste die Stadt entstehende Defizite allein ausgleichen bzw. defizitäre Einrichtungen ggf. übernehmen, allein um den gesetzlichen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Eine weitere Qualitätsentwicklung könnte dann ebenfalls nicht in erforderlichem Umfang sichergestellt werden.

Die Träger haben gebeten, den JHA zu informieren und bitten, dass der Ausschuss dies den landespolitischen Entscheidungsträgern vorträgt.

Der Jugendhilfeausschuss bittet Sie, sich dringlich für eine Weiterentwicklung der KiBizFinanzierung einzusetzen. Die Träger müssen in die Lage versetzt werden, die Qualitätsentwicklung und den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Sinne des KiBiz auf Dauer sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen